

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl.1030, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird nach dem Wort "Behamberg" das Wort "Berg" eingefügt.
2. Im § 1 wird das Wort "Wolfsthal-Berg" durch das Wort "Wolfsthal" ersetzt.
3. Im § 1 entfällt nach den Worten "Gars am Kamp-Marktgemeinde" das Wort "Gartenbrunn".
4. Im § 1 wird nach den Worten "Gastern-Marktgemeinde" das Wort "Gaubitsch" eingefügt.
5. Im § 1 wird nach dem Wort "Untersiebenbrunn" das Wort "Unterstinkenbrunn" eingefügt.